

Information 2020

Sie profitieren von
2.5% Verzinsung!

**Um sicher in die Zukunft zu steuern,
hat der FUTURA Stiftungsrat
an seiner Sitzung vom 28.11.2019
drei wichtige Entscheide getroffen.**

Umwandlungssätze (UWS) 2020-2024

Die Schweizer Pensionskassen stehen seit Jahren vor grossen Herausforderungen: Langfristig tiefe Zinsen (sogar Minuszinsen), die steigende Lebenserwartung und die daraus resultierende längere Rentenbezugsdauer sind nur einige davon. Der gesetzliche UWS entspricht schon längst nicht mehr den demografischen Gegebenheiten. Die zu hohen Rentenversprechen führen zu einer massiven Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern. Die Situation verschärft sich durch die «Babyboomer-Generation» (Jahrgänge 1946-1964), welche in Pension geht. Das gefährdet über kurz oder lang die finanzielle Sicherheit des schweizerischen Vorsorgesystems.

Über die Senkungen des UWS bis 31.12.2022 wurden Sie bereits im Dezember 2017 vorinformiert.

Um die finanzielle Stabilität der FUTURA nachhaltig zu sichern, wird der UWS im 2023 und 2024 nochmals gestaffelt gesenkt.

Die Auswirkungen für Versicherte, die kurz vor der Pensionierung stehen, werden damit abgedeckt.

Jahr	UWS auf Obligatorium	UWS auf Überobligatorium	UWS für Vergleichsrechnung BVG*
2020	6.4%	5.6%	6.8%
2021	6.2%	5.6%	6.8%
2022	6.0%	5.6%	6.8%
2023	5.8%	5.6%	6.8%
2024		5.6%	6.8%

*Die höher berechnete Rente wird angewendet.

Ab 2024 wird für das gesamte Altersguthaben ein umhüllender bzw. einheitlicher UWS angewendet.

*Der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen gemäss BVG bleibt jederzeit gewahrt.

Für den Kapitalbezug hat der UWS keine Bedeutung.

Der Stiftungsrat verfolgt die weitere Entwicklung und wird rechtzeitig Entscheide treffen.

Weitere Informationen zum UWS finden Sie auf unserer Webseite (www.futura.ch/de/downloads unter «Merkblätter»).

Zusatzverzinsung im 2019

Mit den getroffenen Massnahmen beim Umwandlungssatz (UWS) steigt die Chance, in Jahren guter Anlagegewinne Ihre Sparguthaben besser zu verzinsen, was sich mit dem Zins- und Zinseszinsseffekt wiederum in höheren Altersguthaben für Sie niederschlägt. In den Jahren 2013-2018 haben wir bereits zusätzliche 4.05% gutgeschrieben. Die FUTURA will ihren Versicherten auch in Zukunft eine sichere und attraktive Pensionskasse sein.

Aufgrund der sehr erfreulichen Anlageergebnisse wurde eine Zusatzverzinsung von 1.5% zusätzlich zum gesetzlichen Mindestzinssatz von 1% beschlossen.

**Zusatzverzinsung im 2019 für Sie!
Der Zinssatz beträgt 2.5%!**



Der Bundesrat hat für 2020 den BVG-Mindestzinssatz bei 1% belassen. Dementsprechend wurde der Projektionszinssatz für die Hochrechnung der Altersleistungen ebenfalls auf 1% festgelegt.

Technischer Zinssatz 2019

Beim technischen Zinssatz handelt es sich um eine rechnerische Grösse, welche dem Zinsertrag entspricht, der während der Laufzeit einer Rente eingerechnet ist.

Die FUTURA war seit Gründung 1958 noch nie in einer Unterdeckung. Dies will die Stiftung auch künftig vermeiden und hat eine weitere Sicherheitsmassnahme getroffen.

Ab dem Geschäftsjahr 2019 wird mit einem technischen Zins von 1.5% (bisher 2%) gerechnet. Dies senkt die Sollrendite und somit die zukünftigen Risiken der Stiftung. Nach Berücksichtigung der Mehrverzinsung und der Senkung des technischen Zinssatzes (kostet rund 2.6% Deckungsgrad) beträgt der Deckungsgrad per 30.11.2019 immer noch erfreuliche 113.5%. Damit gehört die FUTURA zu den sichersten Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen der Schweiz.

Anpassung Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement wurde mit Wirkung ab 01.01.2020 überarbeitet, an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst und um die detaillierten UWS-Tabellen ergänzt. Die jeweils aktuelle Ausgabe ist auf unserer Internetseite abrufbar (www.futura.ch unter «Reglemente»).